

**Antrag**

öffentlich

Datum

05.05.2017

Nummer

A0089/17

Absender

**Fraktion DIE LINKE/future!**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

18.05.2017

Kurztitel

Zuweisungen an Grundschulen überprüfen

**Der Stadtrat möge beschließen**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zuweisungen an Grundschulen, die deutlich über den geltenden Beschlüssen des Stadtrates liegen, zu überprüfen. Mit den betroffenen Schulleitungen sollen zügig Gespräche aufgenommen werden, um eine schnelle Lösung für das Problem der hohen Zuweisungen und der Umsetzung der geltenden Beschlusslage zu finden. Bei der Lösungsfindung sind die Geschwisterkinder und möglichen Verweiler sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf zu beachten.

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, gegenüber dem Stadtrat zu berichten, wie es zu Zuweisungen kommen konnte, die über die geltende Beschlusslage deutlich hinausgehen und wie dieses Problem in Zukunft verhindert werden soll.

*Auf Grund des fortgeschrittenen Schuljahres wird um direkte Abstimmung gebeten.*

**Begründung:**

Nach dem Beschluss über die Schuleinzugsbereiche für das Schuljahr 2018/19 wurde den Grundschulen die Zahl der Einschülerinnen und Einschüler mitgeteilt. Dabei bekam manche Schulleitung eine Zahl mitgeteilt, die, selbst wenn man Abgänge an Schulen freier Träger abzieht, deutlich über der Beschlusslage des Stadtrates liegt.

Eine vierzügige Schule bekam 113 Kinder zugewiesen. Der Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler, die auf Schulen freier Träger wechseln abgezogen, bleiben 108 Kinder übrig. Das macht eine durchschnittliche Klassenstärke von 27,01. Dabei sind die Verweiler noch nicht mit eingerechnet. An dieser Schule in diesem Schuljahrgang 21 Kinder.

Eine zweizügige Schule bekam 59 Kinder zugewiesen. Der Durchschnitt der Kinder, die auf Schulen freier Träger in den letzten Jahren wechselt abgezogen, bleiben 53 Schülerinnen und Schüler übrig, die an dieser Schule eingeschult werden. Das entspricht einer durchschnittlichen Klassenstärke von 26,49. Im Schuljahr 2017/18 gab es 46 EinschülerInnen an dieser Schule.

Eine weitere zweizügige Schule hat 68 Kinder zugewiesen bekommen. Zieht man hier den Durchschnitt der Abgänge an freie Träger ab, bleiben 56 Kinder, die den ersten

Schuljahrgang besuchen werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenstärke von 28,02.

Letztes Beispiel: Eine zweizügige Schule bekam ebenfalls 68 Kinder zugewiesen. Im Schuljahr 2017/18 werden hier 64 Kinder eingeschult. Zieht man hier die Anzahl von Kindern, welche im Durchschnitt an Schulen freier Träger wechseln, ab, bleiben 59 Einschülerinnen und Einschüler für das Schuljahr 2018/19. Dies entspricht einer

durchschnittlichen Klassenstärke von 29,72. Schon jetzt dürfte an dieser Schule klar sein, dass die Anzahl der Abgänge niedriger ausfallen wird, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Im Schuljahr 2017/18 verweilen an dieser Schule 27 Schülerinnen und Schüler in der ersten Jahrgangsstufe.

Unter Beachtung von Verweilern und Geschwisterkindern wird deutlich, dass einige

Schulen an räumliche und personelle Grenzen stoßen. Hinzu kommen Kinder mit besonderen Förderungsbedarfen. Einigen Schulleitungen wird unter diesen Umständen nichts anderes übrigbleiben, als eine Gefährdungsanzeige zu stellen.

Dennis Jannack  
Stadtrat